

Der Gemeinderat Hausen hat am 14.07.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Hausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2022 den digitalen Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 10.05.2022 festgestellt.

Gemeinde Hausen,
Michael Bein
Erster Bürgermeister

Hausen,
Michael Bein
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil des digitalen Flächennutzungsplanes mit der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes identisch ist.

Gemeinde Hausen,
Michael Bein
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Das Landratsamt Miltenberg hat den digitalen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.

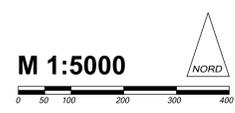
Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i. A.

Die Genehmigung des digitalen Flächennutzungsplanes wurde am ...2022 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Hausen,
Michael Bein
Erster Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- (W) Wohnbauflächen
 - (WA) Allgemeines Wohngebiet
 - (MI) Mischgebiet
 - (MD) Dorfgebiet
 - (GE) Gewerbegebiet
 - (GI) Industriegebiet
 - (SO) Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - Feuerwehr
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
- Verkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Kreisstraße (Kr. Mil. 25) mit 15m Anbauverbotszone (außerhalb der Ortsdurchfahrt) und 30m Anbauverbotszone
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Rad- und Wanderwege
- Flächen für Versorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2b und 4, Abs. 4 BauGB)**
- Ver- und Entsorgungsfläche
 - Wasser
 - H - Wasserhochbehälter
 - Elektrizität
 - T - Trafostation
 - Abwasser
 - R - Regenüberlaufbecken
 - Hoch- und Mittelspannungsfreileitung: 20kV und 110kV Bayerwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von jeweils 10m und 30m beiderseits der Leitungsachse
 - Mittelspannungskabelleitung 20kV der Bayerwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von 1m beiderseits der Leitungsachse
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 BauGB)**
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Grünflächen ohne Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
 - Dauergrün/ Brachfläche
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4a BauGB)**
- Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes (FNP-Änderung 01.08.1990)
 - Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Hausen (20.10.2003)
 - Zone 1
 - Zone 2
 - Zone 3
 - Br.1
 - Brunnen mit Nummer/ Quellen mit Nummer
 - Geplantes Trinkwasserschutzgebiet Kleinwallstadt Zone IIIb (Stand 05/2014, Büro HG)
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Flächen
 - Aussiedlerhof
 - Forstwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 2a und 4 BauGB)**
- Kompensationsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie Ökotothflächen
- Schutzgebiete und geschützte Objekte**
- Umgrenzung von Gebieten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG-00561.01 - LSG innerhalb des Naturparks Spessart)
 - Gesetzlich geschützte Biotope (Kartierung 1986 und 2016, Schutzstatus gemäß §30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG bzw. §39 BNatSchG/Art. 16 BayNatSchG)
 - FFH - Gebiet (DE6121371)
- Altlasten und Altablagerungen (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)**
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Altablagerung mit Altlastenkaternummer
- Regelungen für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)**
- Baudenkmal
 - Bodendenkmal mit Inv. - Nr.
 - sonstige Planzeichen
 - Gemarkungsgrenze - Grenze des Geltungsbereiches



GEMEINDE HAUSEN
LANDKREIS MILTENBERG

DIGITALER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN
Maßstab 1:5.000 Datum: 10.05.2022

Der digitale Flächennutzungsplan entspricht dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung vom 28. November 1977 sowie seinen Änderungen und Berichtigungen bis zum 20.05.2021. Der digitale FNP enthält weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen in ihrer aktuellen Fassung.

PLANER FM

STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG

Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/411198
E-Mail: p.matthiesen@planer-fm.de